

Haustier-Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ADAC

ADAC Versicherung AG

Hansastraße 19, D-80686 München

Eingetragen beim Amtsgericht München

HRB 45842

ADAC Haustier-Reiseversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die ADAC Haustier-Reiseversicherung. Bitte beachten Sie, dass die hier dargestellten Informationen nicht abschließend sind. Die Einzelheiten entnehmen Sie den Versicherungsbedingungen, den Besonderen Informationen sowie den Pflichtinformationen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die **ADAC Haustier-Reiseversicherung** ist eine Versicherung bei Erkrankungen oder Verletzungen Ihres Hundes oder Ihrer Katze, wenn Sie sich zusammen mit dem Tier im selben Land im Ausland aufhalten. Auch besteht Versicherungsschutz, wenn nur Sie ins Ausland reisen und Ihr Tier in Deutschland bleibt und dieses dort erkrankt oder sich verletzt.

Weiterhin umfasst die Versicherung Kostenerstattungsleistungen bei Abbruch Ihres Auslandsaufenthaltes, wenn nur Sie ins Ausland reisen und Ihr Tier in Deutschland verstirbt oder eine unaufschiebbare, stationäre Operation hat.

Sie können den Vertrag abschließen, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie sind als Versicherungsnehmer der Eigentümer des Tieres und eine natürliche Person (also z. B. kein Verein),
- das Tier ist bei Versicherungsbeginn noch keine 8 Jahre,
- der Hund entstammt keiner der ausgeschlossenen Hunderassen.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr.



Was ist versichert?

Versichertes Tier: Versicherbar sind Hunde und Katzen. Das versicherte Tier ist im Versicherungsschein genannt.

Versicherungsnehmer: eine natürliche Person, die Eigentümer des versicherten Tieres ist.

Versicherungsfall:

- ✓ veterinär-medizinisch notwendige Heilbehandlung des Tieres im Ausland, wenn Sie sich zusammen mit dem Tier im selben Land im Ausland aufhalten
- ✓ veterinär-medizinisch notwendige Heilbehandlung des Tieres im Inland, wenn nur Sie sich im Ausland aufhalten
- ✓ vorzeitiger Abbruch Ihres Auslandsaufenthaltes wegen einer unaufschiebbaren, stationären Operation oder dem Tod des im Inland gebliebenen Tieres

Welche Erstattungsleistungen gibt es zum Beispiel?

Auslandsreise mit oder ohne Ihr Tier:

- ✓ Kosten für veterinär-medizinisch notwendige Untersuchungen und Heilbehandlungen
- ✓ Kosten für Arznei- und Verbandmittel
- ✓ Kosten für Transport zum Tierarzt oder Tierklinik zur Erstversorgung bis zu **300 EUR**
- ✓ Kosten für Tierosteopathie und Tierheilpraktiker als Nachbehandlung bis zu **300 EUR**

Auslandsreise mit Ihrem Tier – zusätzliche Leistungen:

- ✓ Kosten im Todesfall des Tieres bis zu **300 EUR**
- ✓ Ihre zusätzlichen Unterkunftskosten bis zu **300 EUR** bei stationärem Aufenthalt des Tieres
- ✓ Bergungskosten des Tieres bis zur noch verbleibenden Jahreshöchstentschädigung

Auslandsreise ohne Ihr Tier – zusätzliche Leistungen:

- ✓ Kostenerstattung bei Abbruch Ihres Auslandsaufenthaltes wegen Tod oder unaufschiebbarer, stationärer Operation des im Inland gebliebenen Tieres



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht zum Beispiel:

- ✗ wenn die veterinär-medizinische Heilbehandlung der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt Ihres Auslandsaufenthaltes war
- ✗ für chronische oder rassenspezifische Erkrankungen
- ✗ für Krankheiten und deren Folgen, für Todesfälle und für Unfallfolgen, die durch vorhersehbare Kriegsereignisse oder innere Unruhen verursacht wurden
- ✗ für Versicherungsfälle, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben
- ✗ für Zahnbehandlungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen beim Versicherungsschutz bestehen zum Beispiel:

- ! Jahreshöchstentschädigung von insgesamt maximal **5.000 EUR**
- ! Pro Versicherungsfall Erstattung von insgesamt bis zu **1.500 EUR**



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind weltweit versichert mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland, wenn Sie sich gemeinsam mit dem Tier im selben Land im Ausland aufhalten.
- ✓ Sie sind versichert, wenn Ihr Tier in der Bundesrepublik Deutschland bleibt und Sie sich zur selben Zeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

-  **Welche Verpflichtungen habe ich?**
- Sie müssen Ihre Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
 - Sie müssen alle Fragen bei Antragsstellung vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
 - Sie müssen uns vollständig und wahrheitsgemäß über alle Umstände des Schadensfalles unterrichten.
 - Sie müssen den Schaden möglichst gering halten und alles vermeiden, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte.

-  **Wann und wie zahle ich?**
- Bei den Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge.
Sie haben folgende Möglichkeiten, den Beitrag zu bezahlen:
- sofort bei Abschluss der Versicherung oder
 - auf Rechnung und per Überweisung des Beitrags innerhalb der genannten Frist oder
 - im SEPA-Lastschriftverfahren
- Die Folgebeiträge müssen jeweils spätestens zum 1. des vereinbarten Beitragszeitraumes bezahlt werden.

-  **Wann beginnt und endet die Deckung?**
- Der Versicherungsvertrag beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Dieser steht in Ihrem Versicherungsschein. Versicherungsschutz besteht für die ersten 63 Tage eines jeden Auslandsaufenthaltes während der Laufzeit der Versicherung und beginnt mit Ihrem Grenzübertritt ins Ausland. Der Vertrag muss vor Grenzübertritt abgeschlossen werden. Der Versicherungsschutz endet grundsätzlich mit Ihrem Grenzübertritt nach Deutschland bzw. 63 Tage nach Beginn Ihres Auslandsaufenthaltes bzw. mit Beendigung des Versicherungsvertrages.

-  **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**
- Der Vertrag mit Verlängerung kann bis spätestens 1 Monat vor Vertragsablauf in Textform gekündigt werden. Im Übrigen endet der Vertrag bei Veräußerung, Versenkung oder Tod des Tieres sowie bei Tod des Versicherungsnehmers zum Zeitpunkt unserer Kenntniserlangung. Nach einem Versicherungsfall können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen.